

Kurzfassung der Studie

„Über-influential“:

Wie LobbyistInnen aus der Gig-Economy
öffentliche Interessen untergraben



Intensives Lobbying der Online-Plattformen

Gig-Plattformen haben in den letzten Jahren ihre Lobbying-Präsenz in Brüssel deutlich erhöht. Das wichtigste Anliegen dieser Onlineplattformunternehmen ist es, ihre besonderen Privilegien als Teil der sogenannten kollaborativen, digitalen Wirtschaft aufrechtzuerhalten. Das betrifft Ausnahmen von Bestimmungen, die normale Taxi-, Unterkunftvermietungs- oder Zeitarbeitsfirmen befolgen müssen. Besonders besorgniserregend ist die Tatsache, dass Unternehmen wie Uber ihre MitarbeiterInnen als Selbständige beschäftigen, was zu einer zunehmenden Umgehung des Arbeitsrechts beiträgt.

Die Onlineplattformen sind bereits seit Jahren Gegenstand einer hitzigen Debatte in den verschiedensten Städten und EU-Mitgliedsstaaten. In manchen Bereichen wie der Wohnungspolitik oder im Arbeitsrecht haben die Behörden Maßnahmen getroffen, um der schnellen Verbreitung der Nutzung von Dienstleistungen, die von den Plattformen zur Verfügung gestellt werden, und deren Auswirkungen Einhalt zu gebieten.

Einige Onlineplattformen, darunter insbesondere Uber und Airbnb, begannen in der Folge mit vielseitigen Lobbykampagnen bei den EU-Institutionen, um EntscheidungsträgerInnen davon zu überzeugen, dass sie sie schützen müssten. Seit Jahren arbeiten sie besonders intensiv daran, die Kommission von der Auslegung zweier Richtlinien zu überzeugen, die ihren Interessen entsprechen.

Die beiden Richtlinien sind die E-Commerce-Richtlinie aus dem Jahr 2000 und die Dienstleistungsrichtlinie aus dem Jahr 2006. Beide stammen aus einer Zeit lange bevor die Gig-Economy ein politisches Thema wurde. Die Texte geben keine offensichtlichen Antworten auf die brennenden Fragen rund um die Gig-Economy. Aufgrund der direkten Einflussnahme und durch Branchengruppierungen und

Lobbyingverbände bei der Kommission und der Arbeit mit Think Tanks, agiert die Kommission häufig zugunsten der Onlineplattformen. EU-Binnenmarktregeln werden so ausgelegt und angewendet, dass die Plattformen dadurch häufig in der Lage sind, nationale oder kommunale Bestimmungen zurückzudrängen.

Die E-Commerce-Richtlinie macht es aufgrund des Herkunftslandprinzips schwierig, den Onlineplattformen Regeln aufzuerlegen. Die Richtlinie macht es für die Behörden erheblich schwerer an die notwendigen Informationen der

Plattformen zu gelangen, um einschlägige Schutzgesetze durchsetzen zu können. Selbst etwas so Einfaches wie die Notwendigkeit einer Genehmigung für die geschäftliche Aktivität kann durch die derzeitige Auslegung der E-Commerce-Richtlinie verhindert werden. Dazu kommen dann auch noch besondere Herausforderungen, die sich aufgrund der Dienstleistungsrichtlinie ergeben, z.B. ein Verbot von ‚Höchstmengen‘ in der Richtlinie, wodurch es Airbnb und ähnlichen Vermietungsplattformen ermöglicht wird, Einschränkungen in Bezug auf die Nutzung der Plattform abzulehnen.



Das vorrangige Ziel der Onlineplattformen im Allgemeinen, und von Airbnb und Uber im Besonderen, ist es, die gesetzliche Auslegung von EU-Recht in ihrem Sinne abzusichern. Dabei können sie auf die direkte Unterstützung anderer starker Lobbygruppen zählen, nicht zuletzt auch auf DigitalEurope oder den europäischen Unternehmerverband BusinessEurope. Der digitale Binnenmarkt ist seit mehr als zehn Jahren eines der wichtigsten Themen für diese Unternehmensverbände. Selbst wenn Gig-Wirtschaftsplattformen selbst in Brüssel nicht vertreten sind, so können sie dennoch auf die Interventionen der Unternehmensverbände zählen.

Sowohl Uber als auch Airbnb haben es geschafft, die Macht der Europäischen Kommission zu ihrem Vorteil zu mobilisieren, und das ganz ohne ein Heer von Lobbyisten, das normalerweise für etablierte Branchen wie der Finanz- oder der Pharmaindustrie tätig ist. Die Stärke dieser Onlineplattformen scheint darin zu liegen, dass die Kommission diese verkörpert unter dem Motto von "Wachstum und Innovation" sieht, was sie scheinbar wild entschlossen macht, diesen Plattformen den Schutz zuzugestehen, den sie haben wollen.

Die Ziele der Gig-Plattformen

Uber, Airbnb und all die anderen wollen keine neuen Regelungen. Sie wollen lieber die Kommission davon überzeugen, dass sie Mitgliedstaaten disziplinieren, die der durch sie bevorzugten Auslegung der EU-Regelungen nicht zustimmen. Diese Strategie funktioniert seit Jahren beinahe problemlos. Oft haben wir die Kommission für diese Plattformen in die Bresche springen sehen, alles im Namen von Innovation und Wachstum, sogar auf Kosten von etablierten Sozialrechten. Und sollte die Kommission einmal den Erwartungen der PlattformlobbyistInnen nicht voll gerecht werden, dann können sie oft stattdessen auf die Regierungen der Mitgliedstaaten zählen: Beispielsweise hinsichtlich der Definition des Begriffs des Beschäftigten, durch den viele MitarbeiterInnen

Begriffserklärung:

Gig – „der Auftritt“, für den die/der ArbeitnehmerIn bezahlt wird und der zumeist ortsgebunden ist (beispielsweise ein Lieferdienst in einer Stadt).

Die Gig- oder Plattform-Economy: Eine Bezeichnung, die sich auf Onlinefirmen wie Uber, Airbnb, Deliveroo oder TaskRabbit bezieht

von Onlineplattformen ohne den Schutz arbeiten müssen, den KollegInnen in ähnlichen Berufen schon erhalten.

Plattformen der Gig-Wirtschaft versuchen, drei Ziele zu erreichen:

- Sie wollen ihren Status als "Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft" sichern, der ihnen das Recht gibt, die Zusammenarbeit mit Behörden zu verweigern, die ihre Aktivitäten reglementieren wollen, und ihnen die Möglichkeit gibt, ohne eigene Zulassung oder Genehmigung zu arbeiten.
- Zweitens sollen die Möglichkeiten der Behörde hinsichtlich der Aktivitäten der Plattformen einzugreifen, eingeschränkt werden. Beispielsweise bei Airbnb und lokalen Bestimmungen zur Sicherung von leistbarem Wohnen war dies der Fall.
- Sie wollen verhindern, dass Bestimmungen bzgl. öffentlicher Interessen für sie gelten, wie z.B. bei der derzeitigen Debatte darüber, was ein Unternehmen zu einem "Arbeitgeber" macht.

In seinem derzeit beim EuGH anhängigen Verfahren kann Airbnb auf die Unterstützung der Kommission zählen. Bis jetzt war die Kommission für Airbnb und ähnliche Plattformen äußerst hilfreich, wenn es darum ging, Druck auf Städte auszuüben, damit sie nicht zu streng mit den Onlineplattformen sind, selbst wenn es um das Thema leistbares Wohnen geht.

Uber hat beim EuGH jedoch einen Kampf verloren, denn der Gerichtshof hat entschieden, das Unternehmen nicht als "Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft" anzuerkennen, sondern sieht es einfach als Taxiunternehmen. Aber weder Uber noch andere Plattformen dieser Art werden sich damit zufriedengeben, wie das Weißbuch beweist, das Uber an die Kommission übermittelt hat. Das Unternehmen kämpft weiter vor Gerichten dagegen, als "Arbeitgeber" eingestuft zu werden. Die letzten Entwicklungen in der EU haben aufgrund der schwammigen Definition eines "Arbeitnehmers" der Kampagne des Unternehmens Schwung verliehen, der Einstufung als Arbeitgeber weiterhin zu entgehen.

Dass Onlineplattformen Lobbying betreiben, um von Bestimmungen des öffentlichen Interesses (wie dem Arbeitsrecht) ausgenommen zu werden, ist kein Ausnahmefall. Es ist nur eines von vielen Beispielen von Unternehmen, die immer wieder versuchen, Verpflichtungen und Verantwortung auf ArbeitnehmerInnen abzuwälzen.

"Obwohl viel über Gigs, Tasks, Rides oder sogar HITs (Human Intelligence Tasks) diskutiert wird", meint Jonathan Prassl, Professor an der Universität Oxford, „ist der Großteil der Arbeitskraft, die in der Plattformwirtschaft gekauft wird, Arbeit im klassischen Sinn": Arbeit als Gegensatz zum Unternehmertum, mit allen gesetzlichen Schutzrechten, von Lohn- und Arbeitszeitgesetzen bis hin zu Antidiskriminierungsgesetzen. Deshalb ist es wichtig, nicht in die „Falle durch die Anwendung von Technologie bedingter Ausnahmefälle zu tappen" oder auch dem „Impuls digitaler Unverwechselbarkeit" nachzugeben. Denn obwohl die Technologie, die die Plattformwirtschaft ermöglicht, neu und aufregend sein mag, „das ihr zugrundeliegende Geschäftsmodell ist es nicht."



Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

EU-Institutionen sollten ein System, bei dem ArbeitnehmerInnen das Risiko tragen und vom Staat erwartet wird, dass er den sozialen Schutz übernimmt, während Unternehmen sich von ihren Pflichten freispielen, weder ermöglichen noch fördern. Ganz im Gegenteil sollten EU-Bestimmungen, die das Umgehen von Arbeits- oder Verbraucherschutzgesetzen oder Maßnahmen für leistbares Wohnen möglich machen, rasch reformiert werden. Das öffentliche Interesse muss in den Mittelpunkt gestellt werden und nicht die Interessen einiger weniger multinationaler Plattformunternehmen.

Vor allem folgende Maßnahmen müssen dringend gesetzt werden:

1. Eine Überarbeitung der E-Commerce-Richtlinie und damit verbundener EU-Bestimmungen, damit Maßnahmen zum Schutz von Zugang zu leistbarem Wohnen oder von ArbeitnehmerInnen nicht mehr behindert werden. Besonders die Regelungen in Bezug auf das Monitoring der Aktivitäten auf den Webseiten müssen insofern geändert werden, dass die Plattformen zur Zusammenarbeit mit den Behörden bei Angelegenheiten des öffentlichen Interesses verpflichtet werden.
2. Die Sicherstellung, dass die Dienstleistungsrichtlinie keinerlei Gefahr für die Bemühungen der Gemeinden in Bezug auf leistbares Wohnen darstellen.
3. Es braucht eine konkrete Initiative, um die Situation von PlattformarbeiterInnen anzusprechen. Nach derzeitigem Stand der Dinge wird sich die Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der EU nicht adäquat mit den Risiken beschäftigen, die das Aufkommen von Plattformarbeit mit sich bringt. Prekäre Arbeitsbedingungen könnten sich weiter ausbreiten, wenn Plattformen weitgehend erlaubt wird, den Arbeitnehmerstatus zu vermeiden.
4. Das Fehlen jeglicher Transparenz bei Beschwerde- und Vertragsverletzungsverfahren ermöglicht es den Unternehmen, eine Diskussion zu ihren Prioritäten zwischen der Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten in Gang zu setzen. Dieser Geheimniskrämerei muss ein Ende gesetzt werden. Die Kommission muss daran erinnert werden, dass sie dem öffentlichen Interesse verpflichtet ist.
5. Die Partnerschaft zwischen der Kommission und den Plattformen, die sich über die letzten Jahre hinweg entwickelt hat, lässt die EU als Institution befangen und einseitig erscheinen. Es bedarf auch neuer Regeln, um sicherzustellen, dass der Konsultationsansatz der Kommission die Teilnahme aller Interessensgruppen ermöglicht, um eine pluralistische Beratung zu gewährleisten.

„Über-Influential“:

Wie LobbyistInnen aus der Gig-Economy öffentliche Interessen untergraben

Herausgegeben von Corporate Europe Observatory und AK EUROPA, dem Brüsseler Büro der Bundesarbeitskammer Österreich, September 2019.

Die redaktionelle Verantwortung für die deutsche Kurzfassung liegt bei der Österreichische Bundesarbeitskammer (AK).

Fotos: Steve Eason (via Flickr), David Holt (via Flickr), Aaron Parecki (via Wikimedia Commons)

